

Geschäftsführung

Katrin Bükler

Geschäftsstelle
Bismarckstr. 8
32756 Detmold

katrin.bueker@paritaet-nrw.org

23.04.2021

Sehr geehrte Familien unserer PariSozial Kitas,

das Land NRW hat mit dem neuen Bundesinfektionsschutzgesetz Regelungen getroffen, die auch wir ab dem 24.04.2021 umsetzen werden.

Unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 gilt die aktuelle Regelung weiter:

Die Betreuungszeiten bleiben weiterhin um 10 Wochenstunden gekürzt. Dies kennen Sie ja schon aus den letzten Wochen. Alle Kinder dürfen weiterhin kommen.

Wie bisher können Sie die **eingeschränkte Betreuungszeit** pro Woche für ihr eigenes Kind innerhalb der regulären Öffnungszeit der Einrichtung weiterhin frei wählen. Sie müssen sich über das **Anmeldeformular** verbindlich für eine feste Aufteilung der Betreuungsstunden entscheiden. Die späteste tägliche Bringzeit für Ihr Kind ist wie bisher 9.00h.

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter **Notbetreuung**. Anspruchsberechtigt sind folgende Kinder und Familien:

- Kinder, für die der Besuch eines Betreuungsangebotes aus Gründen des **Kinderschutzes** erforderlich ist.
- Besondere **Härtefälle** in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.
- Kinder aus **belasteten Lebenslagen** bzw. deren Lebenssituation ggf. mit einem erhöhten Bedarf einhergeht und die einen besonderen individuellen Bedarf haben.
- Kinder mit **Behinderungen und Kinder, die von wesentlichen Behinderungen bedroht sind**, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde.
- Kinder im **letzten Jahr vor der Einschulung**.
- Kinder, deren **Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können**, insbesondere, wenn sie ihrer **Erwerbstätigkeit** nachgehen müssen. Eltern sollen Kinderbetreuung nur dann in Anspruch nehmen, wenn eine Betreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Für den Fall, dass die Betreuung in Anspruch genommen wird, muss eine **Eigenerklärung** vorgelegt werden, dass eine Notbetreuung erforderlich ist.

Bevor Sie also Ihr Kind für die Folgewoche in die Einrichtung **bringen**, **melden Sie sich bitte in Ihrer Kita** direkt, dort wird Ihnen mitgeteilt, wie die aktuelle Situation ist. In jedem Fall **müssen Sie vorab** Ihr Kind **schriftlich anmelden**:

eingeschränkte Betreuungszeit (bitte Anmeldeformular nutzen)

oder

Notbetreuung (bitte **zusätzlich zum Anmeldeformular** noch die Eigenerklärung abgeben)

Essensbeiträge, in den Einrichtungen, in denen frisch gekocht wird, werden regulär monatlich eingezogen. Sollten Sie ihr Kind auch weiterhin vor dem Essen abholen wollen, bekommen Sie nachträglich 2/3 des Essensbeitrages erstattet. Eine Erstattung wird auch dann gewährt, wenn es sich monatsübergreifend um einen Zeitraum von vier Wochen am Stück handelt.

Wir wünschen uns alle eine Rückkehr zum normalen Kitaalltag und hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführung